

Bericht der Revisionsstelle
zum Vergütungsbericht der
Sandpiper Digital Payments AG, St. Gallen



An die Generalversammlung der
Sandpiper Digital Payments AG, St. Gallen

Zürich, 4. Juni 2018

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den beigefügten Vergütungsbericht der Sandpiper Digital Payments AG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14–16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den mit „geprüft“ gekennzeichneten Tabellen auf den Seiten 7 bis 10 und Seite 11 des Vergütungsberichts.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der VegüV verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 – 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Sandpiper Digital Payments AG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

Ernst & Young AG



Michael Bugs
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Marco Casal
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

- Vergütungsbericht

Sandpiper Digital Payments AG

Geschäftsjahr 2017

Vergütungsbericht

Vorwort

Der Vergütungsbericht legt die Vergütungsgrundsätze und den Governance-Rahmen für die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung der Sandpiper Digital Payments AG fest. Ferner enthält er detaillierte Informationen zu den Vergütungsprogrammen und ausgerichteten Vergütungen an die Organe der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017.

Der Vergütungsbericht wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsen kotierten Aktiengesellschaften (Vegü V) sowie den Grundsätzen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» von economiesuisse erstellt.

Die Mountain Capital Management AG ist als nahestehende Gesellschaft zur Sandpiper Digital Payments AG einzurordnen. Nahestehend, weil sie eine 100%ige Tochtergesellschaft der Mountain Partners AG und die Mountain Partners AG Aktionärin der Sandpiper Digital Payments AG ist. Die Mountain Capital Management AG erbringt marktübliche Dienstleistung im Bereich administrativer Tätigkeiten für die Sandpiper Digital Payments AG.

Auch in Zukunft werden wir unsere Vergütungsprogramme laufend beurteilen und überprüfen, um sicherzustellen, dass sie ihren Zweck in einem sich stetig weiterentwickelnden Geschäftsumfeld nach wie vor erfüllen. Hierzu ist uns ein offener Dialog mit unseren Aktionären sehr wichtig.

Governance-Rahmen zur Vergütung

Der Vergütungsausschuss der Gesellschaft besteht für das Geschäftsjahr 2017 aus Dr. Cornelius Boersch und Manfred Rietzler. Die Statuten der Gesellschaft regeln die Zuständigkeit des Vergütungsausschusses in Art. 20 wie folgt:

1. Der Vergütungsausschuss unterbreitet dem Verwaltungsrat im Rahmen seiner nachfolgend definierten Aufgaben Vorschläge und stellt Anträge. Die Beschlusskompetenz verbleibt in jedem Fall beim Verwaltungsrat;
2. Der Vergütungsausschuss erfüllt folgende Aufgaben:
 - a) Vorbereitung des Vergütungsberichts zuhanden des Verwaltungsrats;
 - b) Ausarbeitung von Grundsätzen zur Vergütungspolitik der Gesellschaft sowie Unterbreitung eines entsprechenden Antrages an den Verwaltungsrat. Folgende Grundsätze sind dabei zu berücksichtigen:
 - i. Bestandteile der Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsführung;
 - ii. Kriterien für die Ausrichtung und Bemessung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsführung;
 - iii. Abstimmung des Vergütungssystems mit dem Unternehmens- bzw. dem Aktionärsinteresse;
 - iv. Abstimmung des Vergütungssystems mit dem Risikoprofil der Gesellschaft;
 - c) Der Vergütungsausschuss unterbreitet dem Verwaltungsrat einen Vorschlag für den Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung über die Abstimmung über die Gesamtbeiträge der Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsführung;
 - d) Gegebenenfalls Ausarbeitung und Antragsstellung einer Regelung betreffend Bonusprogramme, Beteiligungspläne und Pensionskassenlösungen.

Zuständigkeitebene

	<i>CEO</i>	<i>VRP</i>	<i>VA</i>	<i>VR</i>	<i>GV</i>
Vergütungspolitik und Prinzipien			schlägt vor	genehmigt	genehmigt (bindende Abstimmung)
Maximale Gesamtvergütung VR und GL			prüft		
Vergütung VRP			schlägt vor	genehmigt	
Individuelle Vergütung Mitglieder VR			- entscheidet	genehmigt	
Vergütung CEO			schlägt vor	genehmigt	
Individuelle Vergütung Mitglieder GL	schlägt vor		prüft	genehmigt	
Vergütungsrat	schlägt vor		prüft	genehmigt	konsultative Abstimmung

VR = Verwaltungsrat, VRP = Verwaltungsratspräsident, VA = Vergütungsausschuss, GL = Vergütungsleitung, GV = Generalversammlung

Im Jahr 2017 hat der Vergütungsausschuss einmal über Vergütungen beschlossen.

Der Vergütungsausschuss meldet die Aktivitäten des Ausschusses nach jeder Sitzung an den Verwaltungsrat. Über die Ergebnisse der Ausschusssitzung wurden die Mitglieder des Verwaltungsrats informiert.

Einbindung der Aktionäre

Mit der Umsetzung der VegüV wurde die Rolle der Aktionäre in Vergütungsfragen massgeblich gestärkt. Einerseits ist an der Generalversammlung jährlich über die Höhe der Gesamtvergütungen für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung bindend abzustimmen, andererseits müssen die Statuten nunmehr Bestimmungen zu den Grundsätzen der Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung enthalten. Die entsprechenden Anpassungen der Statuten wurden unseren Aktionären an der Generalversammlung 2015 / 2016 vorgelegt und von ihnen genehmigt.

Vergütungen 2017 des Verwaltungsrats (geprüft)

in CHF	Arbeitspen- sum	Grundhonorar inkl. Bonus	Sozialversiche- rungsbeiträge¹	Beteiligungen am Geschäftsergebnis	Erhaltene Beteili- gungssrechte	Darlehen und Kredite	Weitere Leistungen²	Total
Dr. Cornelius Boersch³ Verwaltungsratspräsident	20%	80.560,04 CHF	6.924,24 CHF	0	0	0	0	87.484,28 CHF
Manfred Rietzler⁴ Vizepräsident des Verwaltungsrates	K.A.	0	0	0	0	0	0	0
Dr. Patrick Stach Verwaltungsrat	K.A.	0	0	0	0	0	30.626,34 CHF ⁵	30.626,34 CHF
Jens Büuml Chief Finance Officer / Verwaltungsrat (bis 31.03.2017)	100%	74.775,05 CHF	4.466,40 CHF	0	0	0	0	79.241,45 CHF
Hajo Riesenbeck⁶ Verwaltungsrat	20%	2.000,00 CHF	0	0	0	0	0	2.000,00 CHF
Total in CHF	157.335,09 CHF	11.390,64 CHF	0	0	0	0	30.626,34 CHF	199.352,07 CHF

¹ Sozialversicherungsbeiträge beinhalteten BVG-Leistungen des Arbeitgebers AHV, IV & ALV-Arbeitgeberbeiträge sind nicht enthalten, da diese nicht zu höheren Vorsorgeansprüchen führen.

² Unter zweiternen Leistungen werden Dienst- und Sachleistungen, Bürgschaften oder Garantieverpflichtungen, Verzicht auf Forderungen, sowie sämtliche Leistungen für zusätzliche Arbeiten gemäss Art. 14 Abs. 2 Vegü V verstanden, welche nicht bereits separat ausgewiesen werden.

³ Die Lohnzahlung (inklusive den Sozialabgaben) wird von der nahestehenden Gesellschaft Mountain Capital Management AG geleistet, welche eine 100% Tochtergesellschaft der Mountain Partner AG ist. Die Mountain Partner AG ihrerseits ist eine Nahestehende der Sandpiper Digital Payments AG. Die von der Mountain Capital Management AG bezahlten Entschädigungen an das Mitglied des Verwaltungsrates werden nicht direkt an die Sandpiper Digital Payments AG weiterverrechnet.

⁴ Es wird keine Vergütung (direkt oder indirekt) ausbezahlt.

⁵ Stach Rechtsanwälte AG erbringt Rechtsberatung, welche nicht im direkten Zusammenhang mit der persönlichen Verwaltungsratsstätigkeit von Herrn Dr. Stach steht. Als tätiger Rechtsanwalt der Kanzlei erbringt er jedoch auch Rechtsberatung, die von der Gesellschaft auf 20% der total in Rechnung gestellten Honorare geschätzt wird. Diese Position deckt die Verwaltungsratsstätigkeit ab und wird entsprechend als Vergütung ausgewiesen.

⁶ Die Verwaltungsratsvergütung wird von der nahestehenden Gesellschaft Mountain Partners AG geleistet. Die von der Mountain Partners AG bezahlte Entschädigung an das Mitglied des Verwaltungsrates wird nicht direkt an die Sandpiper Digital Payments AG weiterverrechnet.

Vergütungen 2016 des Verwaltungsrats (geprüft)

<i>m CHF</i>	Arbeitspensum	Grundhonorar inkl. Bonus	Sozialversicherungsbeiträge ⁷	Beteiligungen am Geschäftsergebnis	Erhaltene Beteiligungsergebnisse ⁸	Darlehen und Kredite	Weitere Leistungen ⁹	Total
Dr. Cornelius Boersch⁹ Verwaltungsratspräsident	20%	80.480,04 CHF	6.909,39 CHF	0	0	0	0	87.389,43 CHF
Manfred Rietzler¹⁰ Vizepräsident des Verwaltungsrates	20%	0	0	0	0	0	0	0
Dr. Patrick Stach Verwaltungsrat	K.A.	0	0	0	0	0	19.926,30 CHF ¹¹	19.926,30 CHF
Florian Welsch Chief Executive Officer / Verwaltungsrat (bis 31. Dezember 2016)	100%	356.550,20 CHF	12.921,60 CHF	0	0	0	62.798,65 CHF ¹²	432.270,45 CHF
Jens Bäuml Chief Finance Officer / Verwaltungsrat	100%	256.550,20 CHF	17.956,15 CHF	0	0	0	0	274.506,35 CHF
Total in CHF		693.580,44 CHF	37.787,14 CHF	0	0	0	82.724,95 CHF	814.092,53 CHF

⁷ Sozialversicherungsbeiträge beinhalten BVG-Leistungen des Arbeitgebers AHV, IV & ALV-Arbeitgeberbeiträge sind nicht enthalten, da diese nicht zu höheren Vorsorgeansprüchen führen

⁸ Unter «weiteren Leistungen» werden Dienst- und Sachleistungen, Bürgschaften oder Garantieverpflichtungen, Verzicht auf Forderungen, sowie sämtliche Leistungen für zusätzliche Arbeiten gemäss Art. 14 Abs. 2 VeGuV verstanden, welche nicht bereits separat ausgewiesen werden.

⁹ Die Lohnzahlung (inklusive den Sozialabgaben) wird von der nahestehenden Gesellschaft Mountain Capital Management AG geleistet, welche eine 100% Tochtergesellschaft der Mountain Partner AG ihrerseits ist eine Aktionärin der der Sandpiper Digital Payments AG. Die von der Mountain Capital Management AG bezahlten Entschädigungen an das Mitglied des Verwaltungsrates werden nicht direkt an die Sandpiper Digital Payments AG weiterverrechnet.

¹⁰ Es wird keine Vergütung (direkt oder indirekt) ausbezahlt.

¹¹ Stach Rechtsanwälte AG erbringt Rechtsberatung, welche nicht im direkten Zusammenhang mit der persönlichen Verwaltungstätigkeit von Herrn Dr. Stach steht. Als tätiger Rechtsanwalt der Kanzlei erbringt er jedoch auch Rechtsberatung, die von der Gesellschaft auf 20% des total in Rechnung gestellten Honorare geschässt wird. Diese Position deckt die Verwaltungstätigkeit ab und wird entsprechend als Vergütung ausgewiesen.

¹² Die Gesellschaft hatte ein Beratungsmandat an die Hanse Executives GmbH, Elmshorn, DE, vergeben, welches jedoch im Geschäftsjahr 2016 gekündigt wurde. Die Honorare fallen direkt in der Gesellschaft an. Herr Florian Welsch ist Geschäftsführer der Hanse Executives GmbH.

Vergütungen 2017 der Geschäftsleitung (geprüft)

Gesamtvergütungen der Geschäftsleitung

in CHF	Grundhonorar inkl. Bonus	Sozialversicherungs- beiträge ¹³	Beteiligungen am Geschäftsergebnis	Erhaltene Beteili- gungsrte	Weitere Leistungen ¹⁴	Total
Jens Bäuml <i>Chief Finance Officer (bis 31.03.2017)</i>	74.775,05 CHF	4.466,40 CHF				79.241,45 CHF
Andreas Gordes <i>Chief Sales Officer (bis 30.09.2017)</i>	174.249,55 CHF	14.277,90 CHF				188.527,45 CHF
Alexander Schümpferl <i>Chief Operating Officer (bis 30.06.2017)</i>	169.797,45 CHF	9.168,60 CHF				178.966,05 CHF
Total in CHF	418.222,05 CHF	27.912,90 CHF				446.734,95 CHF

Im Geschäftsjahr 2017 hatte die Sandpiper Digital Payments AG die Vergütung für Jens Bäuml (bis 31.03.2017), Alexander Schümpferl (bis 30.06.2017) und Andreas Gordes (bis 30.09.2017) als direkte Zahlungen aus der Gesellschaft geleistet (Vorjahr: CHF 1.090.431,60). Es wurden keine direkten Zahlungen an Mitglieder des Verwaltungsrats oder diesen nahestehenden Personen ausgezahlt. Die Vergütung von Jens Bäuml als Mitglied der Geschäftsführung (bis 31.03.2017) für das Jahr 2017 ist bereits in den Vergütungen 2017 des Verwaltungsrats reflektiert.

Es war kein Beirat der Gesellschaft installiert im Geschäftsjahr 2017 und es wurden demnach auch keine Vergütungen an einen Beirat entrichtet (Vorjahr: keine).

Per 31. Dezember 2017 hatte Sandpiper Digital Payments AG keine Darlehen oder Kredite an gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung oder diesen nahestehende Personen ausstehend (Vorjahr: keine).

¹³ Sozialversicherungsbeiträge beinhalten BVG-Leistungen des Arbeitgebers. AHV, IV & ALV-Arbeitgeberbeiträge sind nicht enthalten, da diese nicht zu höheren Vorsorgeansprüchen führen

¹⁴ Unter «weiteren Leistungen» werden Dienst- und Sachleistungen, Bürgschaften oder Garantieverpflichtungen, Verzicht auf Forderungen, sowie sämtliche Leistungen für zusätzliche Arbeiten gemäss Art. 14 Abs. 2 VsgÜV verstanden, welche nicht bereits separat ausgewiesen werden

Vergütungen 2016 der Geschäftsleitung (geprüft)

Gesamtvergütungen der Geschäftsleitung

Gesamtvergütungen der Geschäftsleitung					
	in CHF	Grundhonorar inkl. Bonus	Sozialversicherungs- beiträge ¹⁵	Beteiligungen am Geschäftsresultat	Weitere Leistungen ¹⁶
				Erhaltene Beteili- gungsrechte	Total
Florian Welsch <i>Chief Executive Officer</i>	356.550,20 CHF	12.921,60 CHF			62.798,65 CHF ¹⁷
Jens Bäuml <i>Chief Finance Officer</i>	256.550,20 CHF	17.956,15 CHF			274.506,35 CHF
Andreas Gordes <i>Chief Sales Officer</i>	263.183,40 CHF	23.024,40 CHF			286.207,80 CHF
Alexander Schümperli <i>Chief Operating Officer</i>	511.350,20 CHF	18.367,25 CHF			529.717,45 CHF
Total in CHF	1.387.634,00 CHF	72.269,40 CHF			62.798,65 CHF
					1.522.702,05 CHF

Im Geschäftsjahr 2016 hatte die Sandpiper Digital Payments AG die Vergütung für Florian Welsch, Jens Bäuml, Andreas Gordes und Alexander Schümperli als direkte Zahlungen aus der Gesellschaft geleistet (31. Dezember 2015 CHF 1.204.217,13). Es wurden keine direkten Zahlungen an Mitglieder des Verwaltungsrats oder diesen nahestehenden Personen ausgezahlt. Die Vergütungen von Florian Welsch und Jens Bäuml als Mitglied der Geschäftsführung für das Jahr 2016 ist bereits in den Vergütungen 2016 des Verwaltungsrats reflektiert.

Es war kein Beirat der Gesellschaft installiert im Geschäftsjahr 2016 und es wurden demnach auch keine Vergütungen an einen Beirat entrichtet (31 Dezember 2015: keine).

¹⁵ Sozialversicherungsbeiträge beinhalteten BVG-Leistungen des Arbeitgebers. AHV, IV & ALV-Arbeitgeberbeiträge sind nicht enthalten, da diese nicht zu höheren Vorsorgeansprüchen führen

¹⁶ Unter «weiteren Leistungen» werden Dienst- und Sachleistungen, Bürgschaften oder Garantieverpflichtungen, Verzicht auf Forderungen, sowie sämtliche Leistungen für zusätzliche Arbeiten gemäss Art. 14 Abs. 2 VsgUV verstanden, welche nicht bereits separat ausgewiesen werden

¹⁷ Die Gesellschaft hatte ein Beratungsmandat an die Hanse Executives GmbH, Elmshorn, DE, vergeben, welches jedoch im Geschäftsjahr 2016 gekündigt wurde. Die Honorare fallen direkt in der Gesellschaft an. Herr Florian Welsch ist Geschäftsführer der Hanse Executives GmbH.

Per 31. Dezember 2016 hatte Sandpiper Digital Payments AG keine Darlehen oder Kredite an gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsführung oder diesen nahestehende Personen ausstehend (31. Dezember 2015: keine).

Vergütungen an nahestehende Personen

Im Berichtsjahr 2017 hatte die Gesellschaft keine Vergütungen an nahestehende Personen geleistet, welche nicht marktkonform waren (Vorjahr: keine).

Ergänzend ist zu erwähnen, dass die nahestehende Person Mountain Capital Management AG im Berichtsjahr eine Vergütung in Höhe von insgesamt CHF 150.000,00 (ohne MwSt.) erhalten hat (Vorjahr: CHF 150.000 (ohne MwSt.)). Die Vergütung wurde für die Erbringung von administrativen Dienstleistungen wie bspw. Buchhaltung, Abschlusserstellung, etc. gezahlt. Die Zahlung für die administrativen Dienstleistungen basieren auf den tatsächlichen Kosten, welche jährlich neu überprüft werden.

Vergütungen an ehemalige Organmitglieder

Im Berichtsjahr 2017 wurden keine Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder bezahlt (Vorjahr: keine).

Vertragsbedingungen bei Ausscheiden aus der Gesellschaft

Kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsführung verfügt über einen Vertrag mit Sandpiper Digital Payments AG, der ihm bei Ausscheiden eine Abgangsentschädigung einräumt.